

ZUM WOHLER
DER NATUR
für uns Menschen.



EUROPASCHUTZGEBIET WIESENGEBIETE IM MÜHLVIERTEL

Informationsveranstaltung in Liebenau am
30.01.2024

30.01.2024

Michaela Heinisch, Maximilian Geishüttner

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Naturschutz

Natur



Rückblick – NATURA 2000



- Mit Beitritt Österreichs Verpflichtung der Umsetzung von EU-Richtlinien in (ober)-österreichisches Recht
- Im Bereich Naturschutz - Vogelschutzrichtlinie und Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH- RL)
- Für bestimmte Lebensraumtypen und Arten sind verpflichtend geeignete Vogelschutz und FFH-Gebiete als Schutzgebiete auszuweisen

Rückblick – NATURA 2000



- Vogelschutz- und FFH–Gebiete bilden zusammen das Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000
- Eigene Schutzgebietskategorie für verordnete Natura 2000 Gebiete: Bezeichnung als Europaschutzgebiet
 - formalrechtlicher Akt
 - keine Gebietsänderung des nominierten Gebietes möglich
 - Festlegung von "Eingriffen", die keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks des Europaschutzgebietes führen
- Bezeichnung als ESG erfolgt durch Verordnung insofern Beschluss der Oö. Landesregierung

Europaschutzgebiet "Wiesengebiete im Mühlviertel"



- Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission 2013/2014 wegen mangelnder Ausweisung von Gebieten zum Schutz von Arten und Lebensräumen, die in der Flora-Fauna-habitat-Richtlinie (FFH-RL) der EU genannt sind
- Oberösterreich nominiert das Gebiet im Dezember 2014
- Erneutes Vertragsverletzungsverfahren 2022 wegen mangelnder Umsetzung in nationales Recht (Verordnung), ->
- "Wiesengebiete im Mühlviertel" MÜSSEN 2024 verordnet werden
- Sonst drohen hohe Strafzahlungen

Europaschutzgebiet "Wiesengebiete im Mühlviertel"



- Fläche: ca. 574 ha
- Gemeinden: Liebenau
Sandl
Weitersfelden
Grünbach
St. Oswald/Freistadt
Windhaag

Bisherige Informationsangebote für alle Grundeigentümer im Gebiet



- 30.06.2014 in Liebenau
- 04.09.2014 in Liebenau
- Schaukartierung für Interessierte 21.06. 2016
- 4.3., 6.3. und 7.3. 2019: Sprechtagstermine in St Oswald, Sandl und Liebenau, 70 Betriebe beraten

Weitere regelmäßige Informationen an:

- Bezirksbauernkammer
- Schutzgemeinschaft Natura 2000 Freistadt-Perg
- Versuchsteilnehmer und Interessierte im Rahmen des Projekts "dynamischer Wiesenbau"



Fachliche Begründung für Ausweisung



- Vorkommen besonders geschützter, seltener Wiesen-Lebensraumtypen des Anhangs 1 der **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)** :

• Bezeichnung	FFH-Code	Fläche
• Borstgrasrasen	6230*	74,80 ha
• Bergmähwiesen	6520	95,88 ha

- *:prioritärer Lebensraumtyp

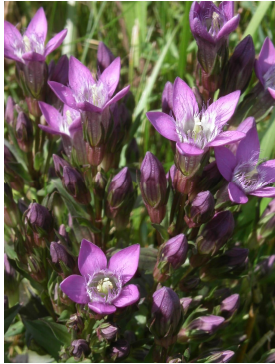


Zusätzlich 5 weitere Lebensraumtypen

• Code	Bezeichnung	Flächenausmaß
• 3150	natürliche eutrophe Seen	0,0047 ha
• 3260	Flüsse der planaren Stufe	0,21 ha
• 6510	Magere Flach-Mähwiesen	0,88 ha
• 7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	5,14 ha
• 91D0*	Moorwälder	2,66 ha

- *:prioritärer Lebensraumtyp

Geschützte Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie



Code
4094*

Bezeichnung
Böhmischer Kranzenzian
Gentianella praecox bohemica



Vorkommen: in traditionell bewirtschafteten, bodensauren Borstgrasrasen und Bergwiesen in kühlen, feuchten Lagen (700–880 m)

Gefährdungsgrund: Der Bestand schwankt zyklisch, die Pflanzen reagieren empfindlich auf trockene, heiße Sommer. Der Trend ist leider - trotz eines eigenen Artenhilfsprojekts und großer Kooperationsbereitschaft der Grundeigentümer - negativ.

Fotocredit: T. Engleder

Zentrale Inhalte der Verordnung



- Wesentlicher Bestandteil der Verordnung sind die **erlaubten Maßnahmen**: diese führen zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Schutzgebietes
- Betreffen Schnittzeitpunkt, Schnitthäufigkeit, Düngung; Jagd, Fischerei; Instandhaltung von Einrichtungen und Anlagen, u.a.
- **Grundsätzlich**: detaillierte Bestimmungen werden in den kommenden **Fachausschüssen** mit den Interessensvertretern diskutiert

Beispiele für erlaubte Maßnahmen



- Beispiele aus dem Europaschutzgebiet Waldaist und Naarn (gelten seit 2014)
- Landwirtschaft:
die ein- bis zweimalige Mahd mit einmaliger Wirtschaftsdüngergabe (Festmist, Gülle, Jauche, Kompost, Gesteinsmehl), ausgenommen auf Flächen des Lebensraumtyps "6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden";
- Jagdwirtschaft:
die Anlage und Erweiterung von Wildäckern und Fütterungen, ausgenommen auf Flächen der Lebensraumtypen "6230* Artenreiche Borstgrasrasen", "6510 Magere Flachland-Mähwiesen", "6520 Berg-Mähwiesen", "7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore", "7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore" und "91D0* Moorwälder";

Abstimmungspflichten



- Alle **anderen** Maßnahmen sind **abstimmungspflichtig**:
- D.h. sie brauchen vor ihrer Ausführung eine Naturschutz-Bewilligung und können dann durchgeführt werden.

Entschädigung



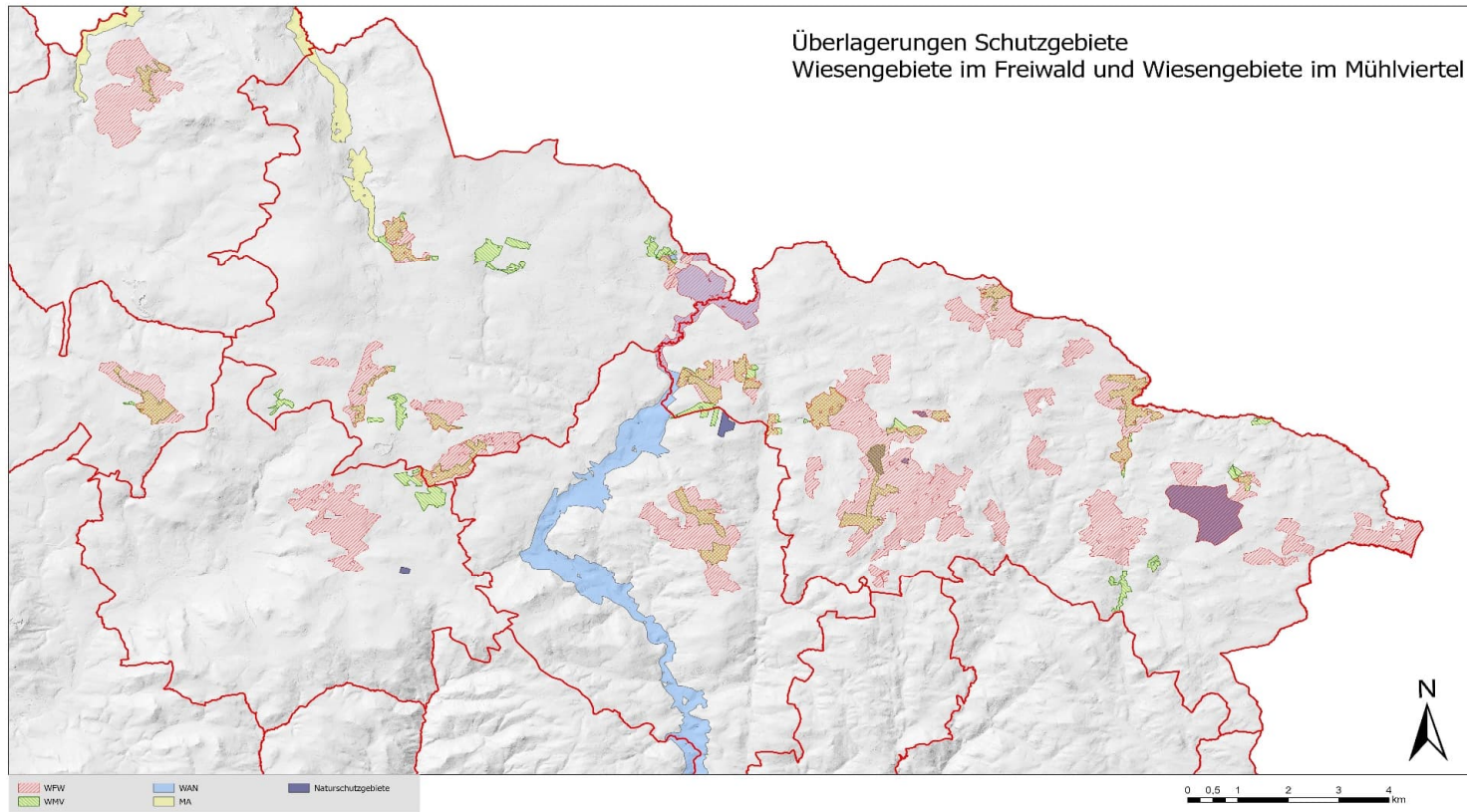
- Anspruch auf Entschädigung bei:
- erheblicher Ertragsminderung oder
- erheblicher Erschwerung der bisherigen Wirtschaftsführung,
- wenn nicht durch eine vertragliche Vereinbarung oder anderweitig für eine Entschädigung vorgesorgt ist (zB ÖPUL-Verträge, Bewirtschaftungsvereinbarungen odgl)

Geltendmachung der Entschädigung



- wenn keine gütliche Einigung zustande kommt
- bei sonstigem Verlust binnen drei Jahren nach Rechtskraft eines abweisenden Bescheides gemäß § 24 Abs. 3 Oö. NSchG 2001
- bei der Landesregierung geltend zu machen

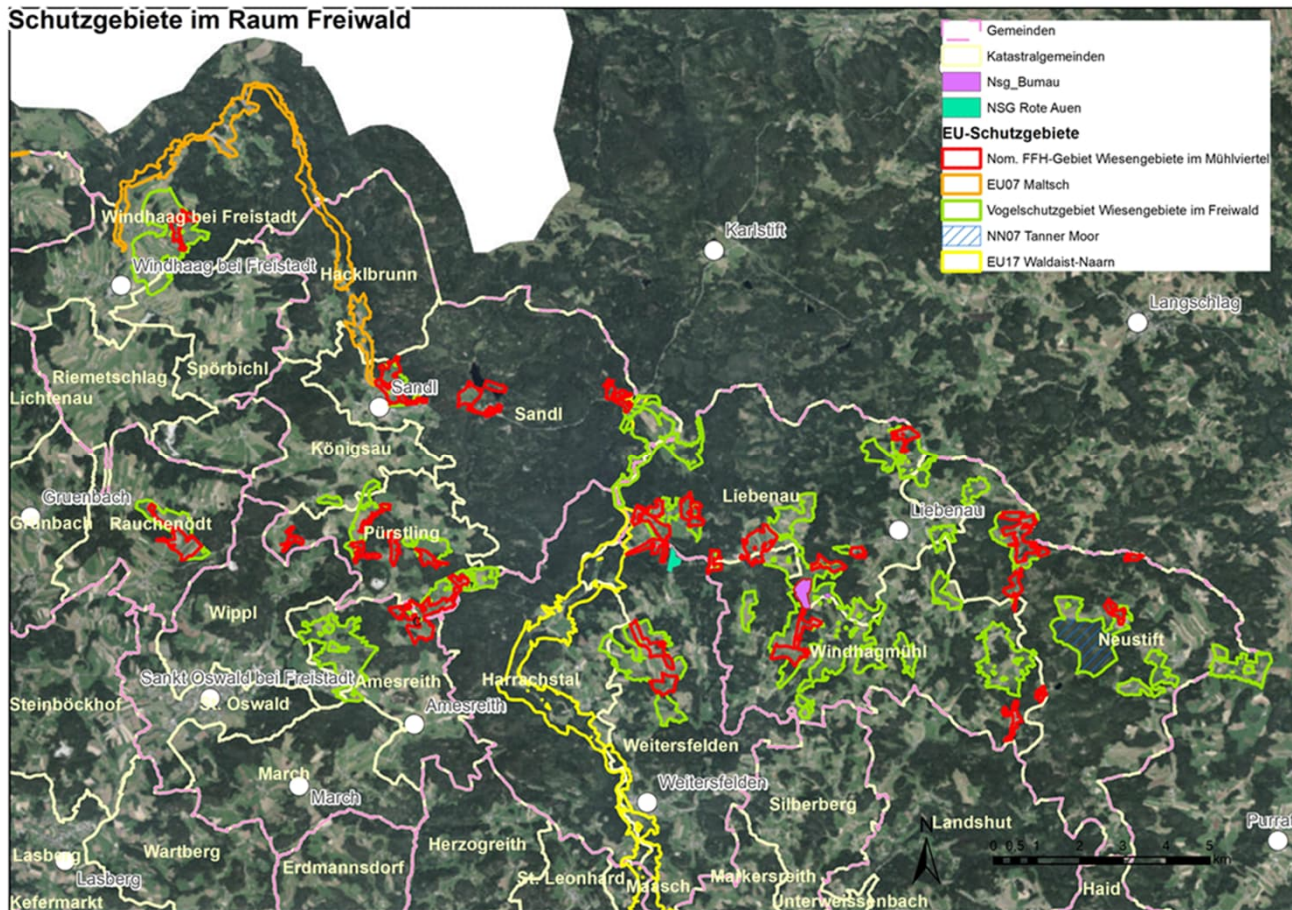
Europaschutzgebiet Wiesengebiete im Mühlviertel – Überlagerungen mit anderen Schutzgebieten



30.01.2024

Michaela Heinisch, Maximilian Geishüttner

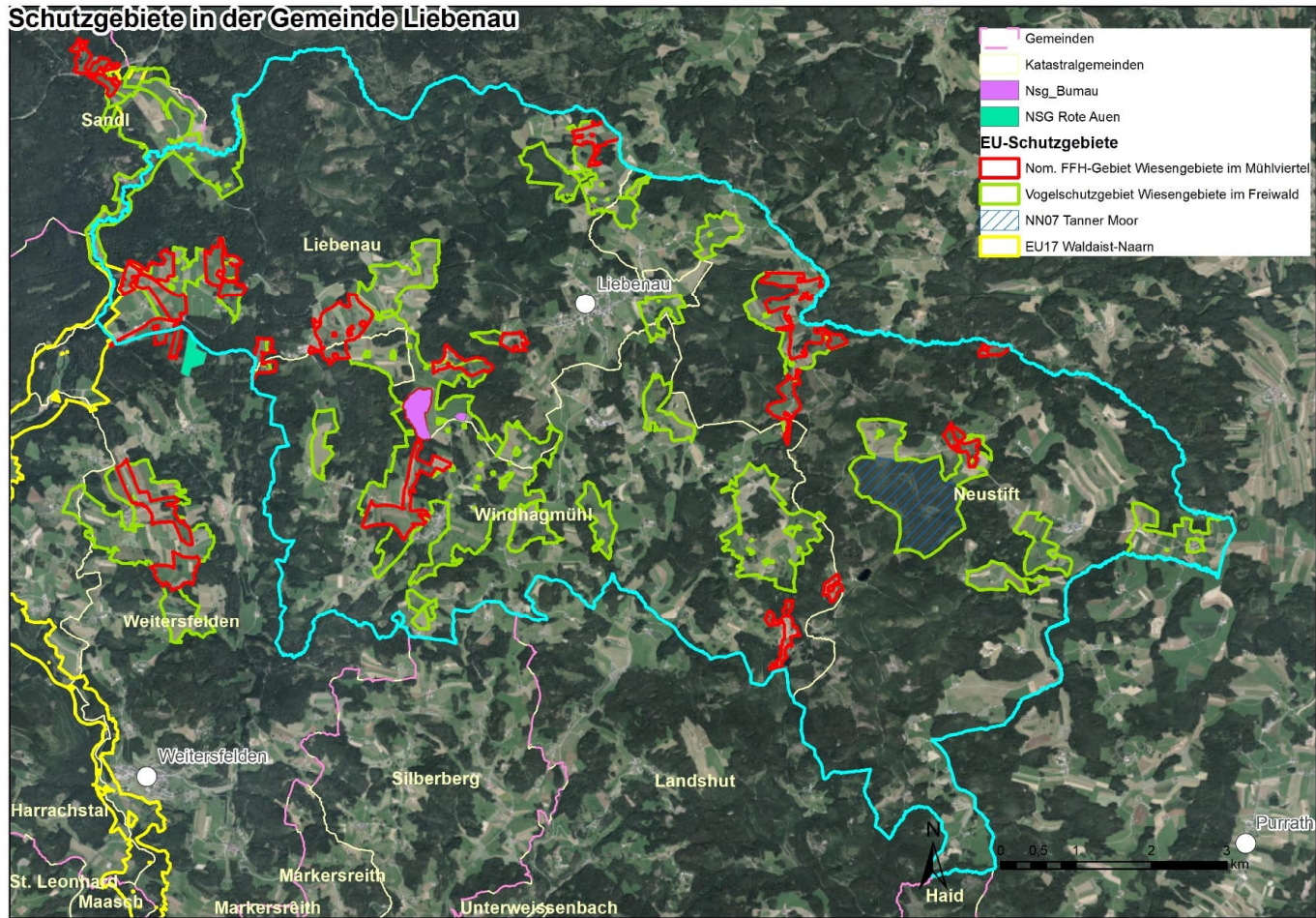
Lage des Europaschutzgebiets Wiesengebiete im Mühlviertel – Überblick



30.01.2024

Michaela Heinisch, Maximilian Geishüttner

Gemeinde Liebenau



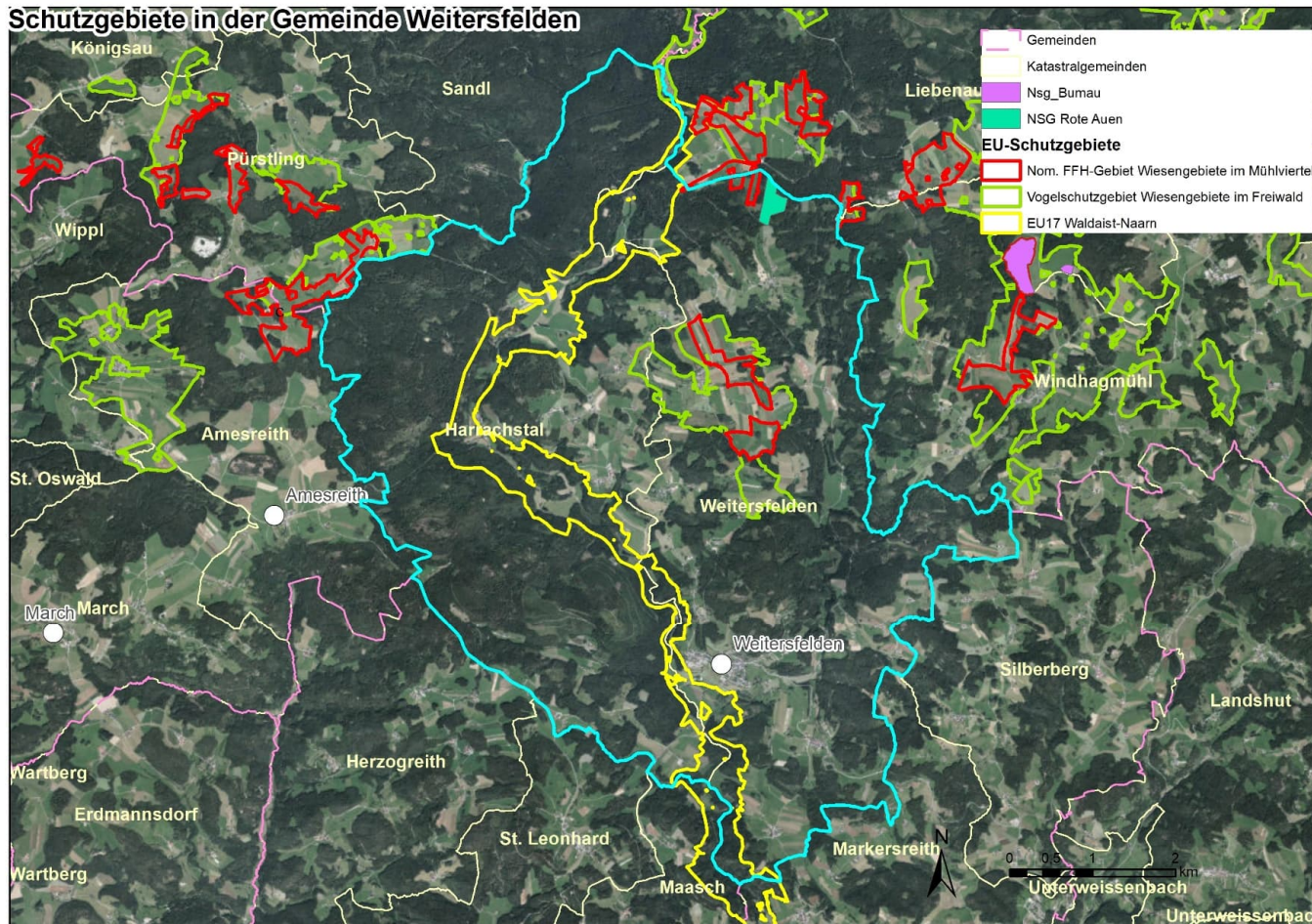
30.01.2024

Michaela Heinisch, Maximilian Geishüttner



18

Gemeinde Weitersfelden

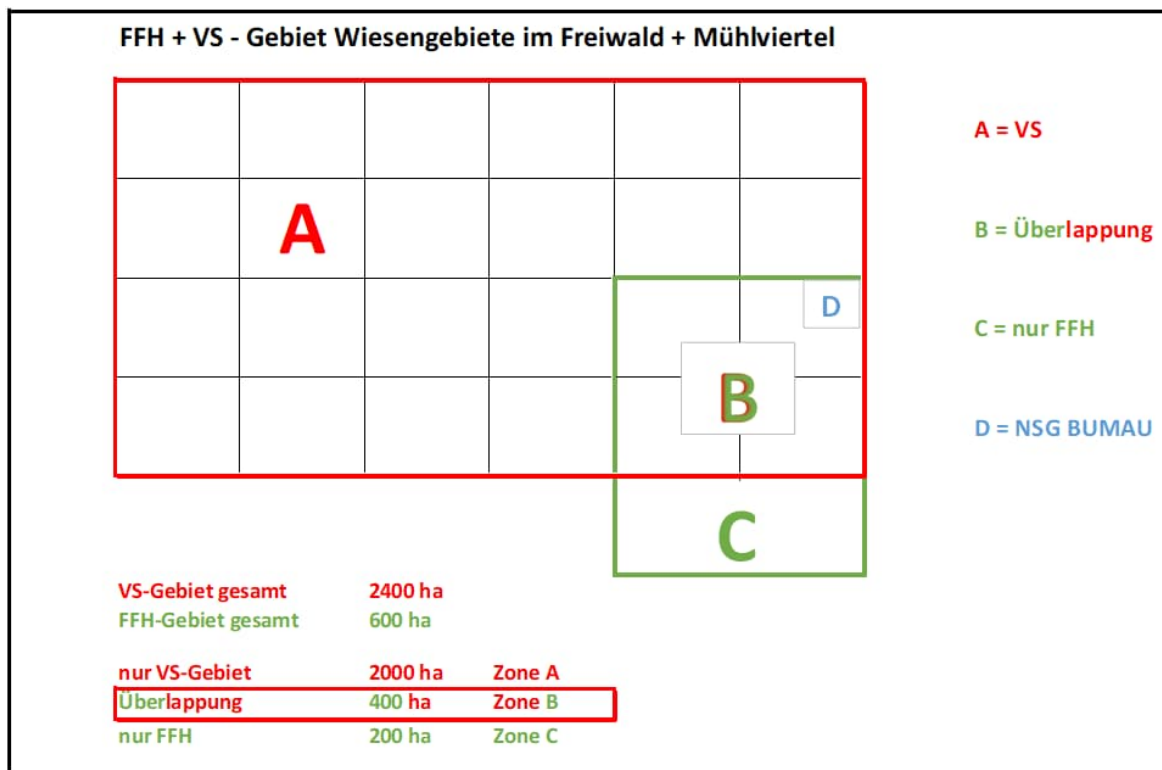


30.01.2024

Michaela Heinisch, Maximilian Geishüttner

19

Schematische Darstellung der Größenrelation von Vogelschutzgebiet (Wiesengebiete im Freiwald) und FFH-Gebiet (Wiesengebiete im Mühlviertel)



Fahrplan Verordnung, nächste Schritte



- Informationsveranstaltungen und öffentliche Kundmachung an Amtstafeln der Gemeinden
- Fertigstellung Managementplan
- Fachausschüsse
- Sprechtage
- Ausrollung ÖPUL-Förderungen
- Verlängerung Projekt Dynamischer Wiesenbau

Informationsveranstaltungen Interessensvertretungen



- Erste Information für LK und BBK am 15.01.2024
- Erste Information für Vorstand Natura-2000-Schutzgemeinschaft Freistadt-Perg am 16.01.2024 (Hagenberg)

Informationsveranstaltungen Grundeigentümer



- Zwei Abendtermine
 - **30.01.2024, 19:00 Uhr:** Pfarrheim Liebenau f. Grundeigentümer aus Liebenau, Weitersfelden;
 - **01.02. 2024, 19:00 Uhr:** Gemeindeamt Sandl f. Grundeigentümer aus Sandl, St. Oswald, Grünbach, Windhaag
- TN: alle GE, Interessensvertretungen

Managementplan



- Fachplanung der Abteilung Naturschutz, Leitfaden zur Verwaltung des Gebietes
- Wird ab Anfang Februar auf der Homepage des Landes Oberösterreich digital zur Verfügung gestellt
- **Inhalte des Managementplans werden durch privatrechtliche Verträge im Einvernehmen umgesetzt**

Öffentliche Information



- Information der Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer durch Bekanntmachung auf Amtstafeln der Gemeinden
- Wann? Ab Anfang Februar 2024
- Inhalt: Zweck der Verordnung und fachlicher Inhalt in groben Zügen, Lage und Gebietsgrenzen

Fachausschüsse (FA)

- Gremium zur Beratung der Verordnungsinhalte
- Teilnehmer: Interessensvertretungen
(Landwirtschaftskammer/Bezirksbauernkammer, Bezirksjägermeister, Wirtschaftskammer, Landesfischereiverband, Gewässerbezirk Linz, etc.)
- 1. Fachausschuss: Anfang März 2024
- Fachliche Prüfung der Einwendungen und Alternativen
- 2. Fachausschuss: Mitte-Ende März 2024
- Im Anschluss Bearbeitung der Einwendungen aus 2. Fachausschuss



Sprechtage



- nach dem letzten Fachausschuss (geplant: Ende März)
- Je nach Bedarf 2 - 3 Termine in der ersten 1. April-Hälfte 2024
- Interesse kann auf heute ausgeteilter Teilnehmerliste bekannt gegeben werden

Begutachtungsverfahren

- Geplant ab Mai 2024
- Frist für schriftliche Stellungnahmen: 6 Wochen
- Beantwortung der schriftlichen Stellungnahmen
- Konsultationsmechanismus (4 Wochen)
- Beschluss in der Landesregierung
- Kundmachung



ÖPUL-Förderungen f. Schutzgutflächen



- Gezielte Information über Naturschutz-Förderungen für Grundeigentümer/ Bewirtschafter mit Schutzgutflächen (können mit MFA 2025 wirksam werden)
- Eigene Förderveranstaltung für Bewirtschafter im Mai 2024 mit detaillierten Prämienmodellen
- Anmeldemöglichkeit zur Überprüfung der Förderfähigkeit durch Abt. Naturschutz bis 31.05.2024
- Maßnahmenanmeldung im MFA: November-Dezember 2024 (Auszahlung ab 2025)



ÖPUL-Förderungen f. Schutzgutflächen



- Bergmähwiesen: 700-1.100 €/ha/Jahr
- Bürstlingsrasen: 930-1.500 €/ha/Jahr, bei Beweidung 450-880 €/ha/Jahr
- Deckelung derzeit noch bei 1300 €/ha/Jahr, ab 2024 1.500 € vorbehaltlich Genehmigung durch die Europäische Kommission
- 8% Prämienanpassung ab 2024 vorbehaltlich Genehmigung durch die Europäische Kommission

Landesförderungen f. Schutzgutflächen



- Betriebe mit > 20% Schutzgutflächenanteil an bewirtschafteten Flächen:
-> Prüfung, ob gesonderte Bewirtschaftungsvereinbarungen (zusätzlich oder außerhalb der ÖPUL-Förderungen) möglich sind

WICHTIG: Ausschluss von Doppelförderungen



Ansprechpartner



- Abteilung Naturschutz, Oö. Landesregierung:
- Rechtliche Fragen: Maximilian Geishüttner; Email: n.post@ooe.gv.at; Telefon: 0732/7720/11871
- Fachliche Fragen: Michaela Heinisch
Email n.post@ooe.gv.at; Telefon: 0732/7720/11871
- Gebietsbetreuung: Barbara Thurner, Email: barbara.thurner@coopnatura.at; Telefon: 0699/ 12630998